

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
- ✓ Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsübersicht

pepXpress – Reiseschutz

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	Notfall-Versicherung
<p>Versicherte Leistungen</p> <p>Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjektes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund • Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen <p>Bei Umbuchung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund • Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt <p>Versicherte Gründe</p> <ul style="list-style-type: none"> • unerwartete schwere Erkrankung • Tod • schwere Unfallverletzung • Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft • Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit • Organspende /-empfang • erheblicher Schaden (mind. 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person 	<p>Versicherte Leistungen</p> <p>Bei Krankheit/ Unfall Tod innerhalb Deutschlands</p> <ul style="list-style-type: none"> • Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR • Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR • Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Aufenthaltsort <p>Bei Strafverfolgung</p> <p>Hilfe und Darlehensgewährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Haft und Haftandrohung bis 3.000,- EUR • für Strafkautions bis 15.000,- EUR <p>Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank • Hilfe bei Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten • Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln bis 500,- EUR <p>Schutzengel für Ihr Zuhause</p> <p>bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort (mind. 2.500,- EUR):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten • Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis 500,- EUR <p>Schutzengel für Ihr Fahrzeug</p> <p>bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,- EUR) am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. Flughafen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehaltes bis 500,- EUR

- unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel
- Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nichtversetzung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Fahrradschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Versicherte Leistungen

Hilfestellung und Kostenübernahme für

- ambulante Behandlung beim Arzt
- stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie Hilfsmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während der Reise eintritt
- notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- den Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport

- Überführung und Bestattung im Ausland
- Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:

Organisation/ Kostenübernahme für

- Information über Ärzte vor Ort
- Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- Arzneimittelversand
- Gepäckrückholung
- einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert
- zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR, wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- die Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z.B. schwer erkranken
- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag.
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR.
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt